

BERLIN



ZUSAMMENFASSUNG STUDIE



WOHNUNGS- UND OBDACHLOSIGKEIT VON LSBTIQ+ PERSONEN IM LAND BERLIN

WOHNUNGS- UND OBDACHLOSIGKEIT VON LSBTIQ+ PERSONEN IM LAND BERLIN

ZUSAMMENFASSUNG

EINLEITUNG



Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind wachsende gesellschaftliche Probleme, von denen immer mehr Menschen in Deutschland betroffen sind. Sie entstehen meist als eine Folge von Armut, wachsender sozioökonomischer Ungleichheit, einer Abnahme von günstigem Wohnraum und struktureller Diskriminierung. Für marginalisierte Gruppen verschärft sich die Situation aufgrund von Mehrfachzugehörigkeiten zusätzlich.

Prekarität und Wohnungslosigkeit sind nicht geschlechts- oder sexualitätsneutral. Negative, lebensprägende Ereignisse in all ihren Verschränkungen können den sozialen Status von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren (LSBTIQ+) Menschen erheblich beeinflussen. Strukturelle und institutionelle Diskriminierungen führen dazu, dass LSBTIQ+ Personen oftmals über geringere soziale und finanzielle Sicherungssysteme verfügen. Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie Ausgrenzungserfahrungen aufgrund von Queerfeindlichkeit und insbesondere Trans*feindlichkeit können zu zusätzlichen Hürden und Brüchen führen.

Gründe für die Wohnungs-/Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen sind vor allem Ausgrenzung/Gewalt, psychische Erkrankungen, Sucht und Diskriminierung sowie bei Geflüchteten auch die Fluchtgeschichte und der Aufenthaltsstatus.

Doch bislang ist das Thema Wohnungs-/Obdachlosigkeit¹ von LSBTIQ+ Personen ein komplexes Themenfeld, das kaum erschlossen ist. Erst langsam kommen aus Forschung und Praxis verstärkt Hinweise auf einen Wirkungszusammenhang zwischen prekären Lebenslagen von LSBTIQ+ Personen aufgrund von Diskriminierungserfahrungen im Allgemeinen und hieraus resultierenden Risiken einer Wohnungs- oder Obdachlosigkeit im Lebensverlauf. Die aktuelle Studienlage und Berichte aus der Praxis deuten darauf hin, dass eine Korrelation zwischen Diskriminierungserfahrungen und prekären Lebenslagen von LSBTIQ+ Personen sowie den daraus resultierenden Risiken einer Wohnungs- oder Obdachlosigkeit besteht. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Studien, insbesondere zu zielgerichteten Maßnahmen und Unterstützungsleistungen, sind jedoch noch äußerst dürftig.

In Berlin sind geschätzt 15% aller wohnungs-/obdachlosen Personen LSBTIQ+ (Median). In den Angeboten der Befragten finden sich dagegen nur 5-6% wohnungs- und obdachlose LSBTIQ+ Personen (Median).

Das Land Berlin hat dieses Problem und den sich daraus ableitenden Bedarf erkannt und eine Grundlagenstudie in Auftrag gegeben, die im Rahmen des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt" (IGSV) durchgeführt wurde. Das zentrale Ziel der Studie „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen im Land Berlin“ war es, die vorhandenen Wissenslücken zu füllen, zentrale Herausforderungen aufzuzeigen und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen zu formulieren, um auf diesem Wege die Entwicklung wirksamer Handlungskonzepte für Berlin zu unterstützen.

Der Anteil von wohnungs- und obdachlosen LSBTIQ+ Personen in Berlin ist zwei- bis dreimal höher als in den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe. Wohnungs- und obdachlose LSBTIQ+ Personen suchen also bisher noch zu selten Angebote der Wohnungsnotfallhilfe auf. Gründe dafür: Sie meiden Angebote der Wohnungsnotfallhilfe, da sie sich nicht hinreichend (vor Ausgrenzung, Diskriminierung oder Gewalt) geschützt fühlen, und/oder empfinden Angst oder Scham² sich in einem diskriminierenden Umfeld zu zeigen.

1 Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit sind definitorisch nicht klar voneinander abgegrenzt. Für die Arbeit an der vorliegenden Studie wurde die Begrifflichkeit „Wohnungs-/Obdachlosigkeit“ verwandt.
2 Der Begriff und die Emotion „Scham“ wird häufig individuell verortet, obwohl Scham in Fällen von Diskriminierung und Stigmatisierung viel mehr als eine Reaktion auf negative Umweltbedingungen zu betrachten ist. In diesem Kontext der Studie ist Scham nicht als innere Minderwertigkeit zu verstehen, sondern vielmehr als innere Reaktion auf antizipierte oder tatsächliche Ablehnung in einem diskriminierenden Umfeld.

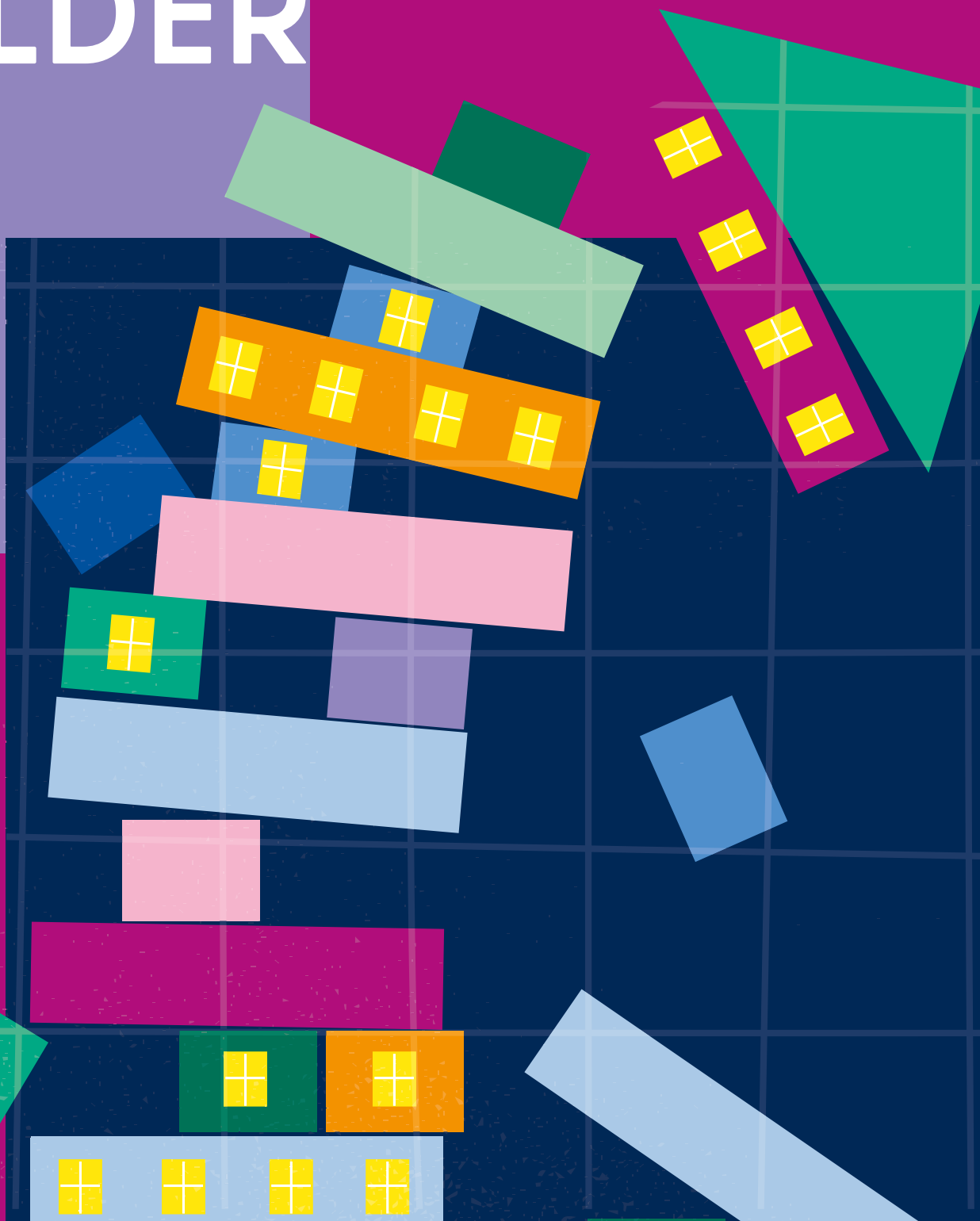
Das Phänomen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen wurde mittels dem Einsatz unterschiedlicher methodischer Zugänge analysiert. Konkret kamen die Methoden Literatur-Review, Onlinebefragung, Expert*innen³-Interviews, Betroffenen-Interviews, Gruppendiskussionen, sowie eine Zukunftswerkstatt zum Einsatz. Befragt und einbezogen wurden hierbei wohnungslose LSBTIQ+ Personen, Fachkräfte aus der Wohnungsnotfallhilfe, Vertreter*innen der Verwaltung, der LSBTIQ+ Communitys und der Wissenschaft. Neben der methodischen und perspektivischen Vielfalt wurde bei der inhaltlichen Betrachtungsweise eine intersektionale Perspektive eingenommen, da davon auszugehen war, dass bei der Lebenslage Wohnungs-/Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen mehrere Diskriminierungsdimensionen zusammenwirken.

In der vorliegenden Kurzzusammenfassung finden sich Info-boxen, die die zentralen Ergebnisse der Onlinebefragung enthalten. Die Ergebnisse der Befragung dienen dazu, sich einen ersten Überblick über die aktuelle Ausgangslage zu verschaffen und eine „Standortbestimmung“ vorzunehmen, die für das Verständnis der Problemfelder und Handlungsbedarfe relevant ist.



3 In der Studie wird zur Anwendung einer geschlechterinklusive Sprache der Asterisk (z. B. Expert*innen) verwendet. Der Asterisk weist darauf hin, dass es neben der männlichen und der weiblichen Geschlechtsidentität viele weitere mögliche Geschlechtsidentitäten gibt. Die Abbildung dieser Vielfalt in der Schriftsprache ist Bestandteil der heutigen wissenschaftlichen Fachdiskussion.

ZENTRALE PROBLEM- FELDER



Auf der Basis des Mixed-Method-Ansatzes lassen sich neun zentrale Problemfelder identifizieren. Diese wurden in drei Ebenen gegliedert: Die **Individual- und Fachebene** betrifft die Haltung und Kompetenzen von Mitarbeiter*innen in Behörden und den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe sowie den Umgang mit Ausgrenzung und Diskriminierung. Die **Versorgungsebene** umfasst die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe und das Hilfesystem für wohnungs- und obdachlose LSBTIQ+ Personen in Berlin. Die **Politik- und Verwaltungsebene** bezieht sich auf Problemfelder in der Verantwortung der Berliner Landespolitik und der Verwaltung.

INDIVIDUAL- UND FACHEBENE

KEINE LSBTIQ+ INKLUSIVE WILLKOMMENSKULTUR IN BEHÖRDEN UND DEN ANGEBOTEN DER WOHNUNGSNOTFALLHILFE

In Behörden und Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe kommt es immer wieder zu Diskriminierungen, Ausgrenzungen und einem unsensiblen Umgang mit wohnungs- oder obdachlosen LSBTIQ+ Personen.

Noch zu selten wird allen, aber insbesondere den LSBTIQ+ Klient*innen in den Behörden und den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe proaktiv signalisiert und bewiesen, dass dies ein Ort ist, an dem mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt kompetent, sensibel und professionell umgegangen wird. Eine umfassende Kultur der Offenheit und Akzeptanz gegenüber geschlechtlicher und sexueller Vielfalt wird hier als „LSBTIQ+ inklusive Willkommenskultur“ benannt.

„Unsere Klient*innen erleben bei Kontakten mit Behörden häufig Unverständnis und Trans*Feindlichkeit. Die Mitarbeitenden dort sehen die Gefahr nicht, die da lauert, wenn man eine Person falsch unterbringt. Sie legen zum Teil eine Haltung an den Tag:

»Ihr solltet froh sein, dass überhaupt was vermittelt wird!« Es ist nicht so, dass man sich dort wohlfühlen kann, weil man immer wieder sehr viel erklären muss. Zum Beispiel muss man ihnen sehr ausführlich die trans*Identität erklären...“

- Expert*in Beratungsstellen

Dementsprechend meiden viele wohnungs- und obdachlose LSBTIQ+ Personen die Hilfeangebote.

„Ich wollte da [gemeint ist eine Notunterkunft] nicht bleiben, ich hätte auch nicht bleiben können. Ich hatte Angst um mein Leben, ehrlich gesagt. Die vielen Alkoholiker dort waren sehr aggressiv. [...] Die, die zuständig waren, also ich weiß nicht – die haben nichts gemacht im Endeffekt. [...] Allein wie die mich angeguckt haben. Da war bei mir nur so der Gedanke: »Ich glaub nicht, dass ich dir das er-

zählen kann!« [...] Außer einen Wächter (sic!) dort gab es niemanden, der mich dort freundlich angeguckt hat.“
- Betroffene*r

SCHWIERIGKEITEN BEIM KONTAKT ZWISCHEN LSBTIQ+ KLIENT*INNEN, BEHÖRDEN UND TRÄGERN DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Die Erfahrungen, die wohnungs-/obdachlose LSBTIQ+ Personen mit den bezirklichen Fachstellen Soziale Wohnhilfe bei der Unterbringung bzw. der Leistungsbewilligung, aber auch mit anderen Behörden, machen, sind häufig schlecht:

„Man muss sich im Telefonat ja am Anfang identifizieren. Dann sage ich: »Meine Klientin sitzt hier neben mir...« und reiche ich den Hörer an sie weiter. Dann spricht meine Klientin und dann sagen die von der Behörde: »Sie sind doch ein Mann!« Und dann sagt die Klientin: »Nein, ich bin eine Frau.« - »Nein, Sie sind doch ein Mann! Das kann ich so nicht machen.« Und so etwas passiert relativ oft. Dass dann die Person von der Behörde am Telefon entscheidet, welches Geschlecht die Klient*in am anderen Ende hat.“
- Expert*in 67er-Hilfe

Ursächlich hierfür sind fehlendes Fachwissen und fehlende Kompetenzen der Sachbearbeiter*innen in Bezug auf LSBTIQ+ Klient*innen und deren Lebenswirklichkeiten.

„In den Behörden besteht zum Teil die Haltung: »Die sollten doch froh sein, dass überhaupt was vermittelt wird.« Und man fühlt sich dort als LSBTIQ+ Person einfach nicht wohl, weil man - immer wieder - sehr viel über seine queere Lebenssituation erzählen

muss, beispielsweise ausführlich seine Transition erklären muss.“
- Expert*in Beratungsstellen

Infolgedessen kann die Kommunikation zwischen LSBTIQ+ Klient*innen und Behördenmitarbeiter*innen angespannt sein und es kann zu Missverständnissen und Konflikten zwischen ihnen kommen. In einem solchen Setting fällt es vielen LSBTIQ+ Personen schwer, in der Behörde überhaupt über ihr Queersein zu sprechen:

„In einer Situation, in der du am Boden bist, in der gar nichts mehr geht, du überfordert bist und dann rechtfertigen musst, dass du wirklich in einer solchen Situation bist... So viel bürokratischer Stress. Das ist paradox.“
- Expert*in Unterkünfte

„Ich hatte erzählt, dass ich schwul bin und dass für mich nicht so einfach [...] ist in jedem Platz zu wohnen, aber trotzdem es gibt keine [andere] Möglichkeit. Und [um] ehrlich zu sein, sie war unfreundlich ein bisschen. [...] Sie hat gar nichts direkt gesagt, aber man merkt das. [...] Sie hat mir nur einen Platz gefunden für die Obdachlosen. [...] Und ich hatte geguckt und das war Katastrophe [...] und ich hatte gesagt ich konnte da nicht wohnen, das ist zu viel für mich [...] und sie meinte ja dann such etwas.“
- Betroffene*r

Die meisten befragten Fachkräfte und Behördenmitarbeiter*innen haben mind. mehrmals im Monat Kontakt zu lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter*Personen in den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe. Ein Drittel der Befragten mit nicht-binären Personen. Meist haben die LSBTIQ+ Personen ihnen selbst von ihrer Identität erzählt.

Besonders schwierig kann es werden, wenn die Behörden dann noch nicht einmal dem deutschen Recht unterliegen:

„Mit dem türkischen Pass halt den Namen [...] den Geschlechtseintrag ändern zu wollen, das ist sehr schwierig. [...] Letztes Jahr ging es noch. [...] Ich konnte meinen Bart abrasieren und es würde noch alles gut passen. Jetzt geht es nicht mehr. Jetzt habe ich eine viel zu tiefe Stimme. [...] Meinen Bart würde ich sehr ungerne abrasieren. [...] Das heißt, jedes Mal zum türkischen Konsulat zu gehen [...] mit der Angst zu leben, dass etwas schiefgeht.“

- Betroffene*r

OFFENE BEDARFE: WEITERBILDUNG, KONZEPT- UND KOMPETENZENTWICKLUNG UND VERNETZUNG

Nachdem das Thema der Versorgung von LSBTIQ+ Personen in den letzten Jahren zunehmend ins Bewusstsein der verschiedenen Akteursgruppen gedrungen ist, steigt aktuell das Interesse an Weiterbildungs-/Informationsveranstaltungen zu LSBTIQ+ Themen in den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe, bei Trägern und den bezirklichen Fachstellen Soziale Wohnhilfe massiv an. Hier wird mit einer weiter anwachsenden Nachfrage gerechnet, der dann auch ein entsprechendes Angebot gegenüberstehen sollte.

„Know-How ist wichtig. Wir hatten am Anfang eine tolle Schulung. Da wurde das gesamte Team bis zum Hausmeister und der Verwaltungskraft geschult. Was bedeutet LSBTIQ+? Was brauchen queere Personen? Was sind die speziellen Bedarfe? Wie verwende ich Pronomen richtig? Schulen und Know-How vermitteln ist irre wichtig. Und ein Netzwerk aufbauen!“

- Expert*in Housing-First

AUSGRENZUNG UND DISKRIMINIERUNG IN DEN UNTERKÜNFEN

Gerade in und vor Notübernachtungen, Geflüchteten-Wohnheimen oder Unterkünften zur ordnungsrechtlichen Unterbringung wohnungsloser Menschen mit vielen Mehrbettzimmern erfahren LSBTIQ+ Personen - schon allein auf Grund der Größe der Unterkunft und der Menge an dort anzutreffenden Personen - besonders häufig Beleidigungen, Diskriminierungen, Belästigungen bis hin zu ernsthafter psychischer und physischer Gewalt.

„Ich habe lange in einer Notunterkunft gearbeitet. Und habe dort mehrfach gewalttätige Übergriffe erlebt, wo wir die Gäste auch einfach nicht schützen konnten. Es ging nicht. Wenn sie z.B. vor der Einrichtung abgefangen werden... Irgendwo hört ja dann auch der räumliche Einflussbereich unserer Sicherheitsleute auf.“

- Expert*in Verband

„Ich bin dann mit meiner besten Freundin dorthin [gemeint ist eine Notunterkunft] und die sagte sofort: »Hier kannst du nicht bleiben, das hier ist nicht safe. Dann komm lieber mit zu mir. Das kriegen wir schon irgendwie hin.« Ohne sie hätte ich nicht gewusst wohin. Wäre dann auf der Straße gelandet.“

- Betroffene*r

„Zum Beispiel der Containerbahnhof... das sind so viele Leute. Dort kommen Leute aus allen möglichen Ländern an, mit unterschiedlichsten Hintergründen. Da ist die Diskriminierung von LSBTIQ+ Personen vorprogrammiert. [...] Die Diskriminierung geht dann meist von den anderen

wohnungs-/obdachlosen Klienten aus.“

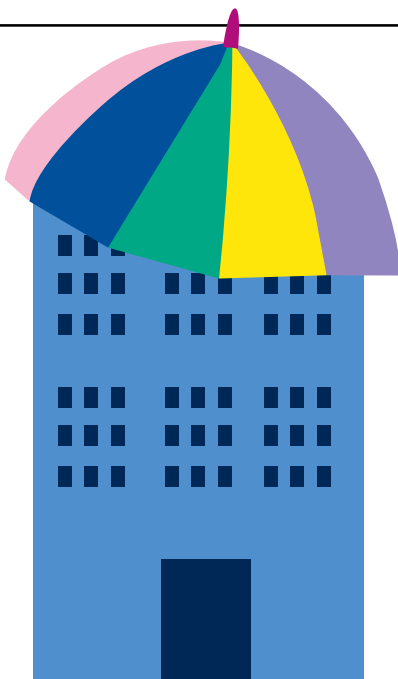
- Expert*in Beratungsstellen

„Für LSBTIQ+ Personen ist die Gefahr, in Obdachlosenunterkünften Gewalt ausgesetzt zu sein, viel viel größer als für andere. Frauen sind dabei besonders gefährdet. Und trans*Frauen sind die vulnerabelste Gruppe innerhalb der Queer-Community. Da braucht es ein ganz besonderes Unterbringungsangebot.“

- Expert*in Beratungsstellen

Zwar gibt es in den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe mehrheitlich ein antidiskriminierendes Selbstverständnis und Grundsatzregeln zum Umgang mit LSBTIQ+ feindlichen Situationen (Hausverbote etc.). Aber: Spezielle Angebote für LSBTIQ+ Personen und konkrete Routinen/Leitlinien zum sensiblen Umgang mit LSBTIQ+ Personen gibt es in den Angeboten mehrheitlich noch nicht.

Beleidigende, diskriminierende Sprache kommt in den meisten Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe vor. Beschimpfungen und andere Diskriminierungen von LSBTIQ+ Personen in rund einem Drittel der Angebote. Vereinzelt kommt es sogar zu körperlicher (9%) und/oder sexualisierter Gewalt (7%) gegen LSBTIQ+ Personen.



VERSORGUNGSEBENE

UNZUREICHENDES ANGEBOT AN QUEERSENSIBLEN ANGEBOTEN

Angebote, die nicht explizit auf LSBTIQ+ Personen ausgerichtet sind oder sich zumindest als eindeutig queersensibel positionieren, erbringen aus Sicht fast aller befragter Expert*innen **keine ausreichende Qualität der Beratung und ggf. persönlichen Unterstützung für LSBTIQ+ Personen**. Ein besonders hohes Gefährdungspotential für LSBTIQ+ Klient*innen bergen nach Einschätzung der Expert*innen Notübernachtungen, Sammelunterkünfte (z.B. für Geflüchtete) bzw. Unterkünfte zur ordnungsrechtlichen Unterbringung wohnungsloser Menschen nur für Männer und/oder insgesamt alle großen Unterkünfte mit Mehrbettzimmern bzw. mit offenen Sanitärbereichen ohne Privatsphäre.

„Die Konflikte, die in den Unterkünften vorliegen, sind schon enorm. Und die für LSBTIQ+ offenen und sensiblen Unterkünfte können das gar nicht alles auffangen – mit der Ausstattung an Sozialarbeiter*innen, die sie dort meist nur haben. Also landen die LSBTIQ+ dann wieder bei uns und kommen hierher zur Antigewaltberatung.“

- Expert*in Beratungsstellen

„Viele Leute wussten ja nicht mal, was ich war im Endeffekt, was mein Geschlecht anging. [...] Das heißt, es hätte so oder so schon zu Verwirrungen und wahrscheinlich Streitigkeiten geführt, egal welche Toilette ich benutzt hätte. [...] Und ich glaube ich hätte mich auch nicht wirklich sicher gefühlt, wenn ich in der Männertoilette geduscht hätte oder so, ehrlich gesagt.“

- Betroffene*r

Dass sich insbesondere große Gemeinschaftsunterkünfte und Sammelunterkünfte für Geflüchtete – in ihrer bisherigen Form – für die Unterbringung von LSBTIQ+ Personen hingegen nicht eignen, darin sind sich alle befragten Expert*innen weitgehend einig.

„Wir hatten gerade einen schwulen cis-Mann aus dem Iran, der im Aufnahmelaager Tegel ein paar Nächte verbracht hat. Das ging dort gar nicht. Von dem her, wie er dort angefeindet worden ist, wie er Homo-Feindlichkeit und tatsächlich auch körperliche Übergriffe erlebt hat.“
– Expert*in Beratungsstellen

„In den Unterkünften für Geflüchtete ist es gerade für nicht-binäre Personen sehr schwierig, für trans*Personen, aber auch für schwule Männer und lesbische Frauen.“
– Expert*in Beratungsstellen

RISKANTE ÜBERGÄNGE INNERHALB DES HILFESYSTEMS

Am Beispiel von jungen wohnungs-/obdachlosen LSBTIQ+ Personen zeigt sich immer wieder, dass diese eine gute Betreuung erfahren, solange sie noch unter die Jugendhilfe fallen. Schwierig wird es hingegen mit ihrem altersbedingten Ausscheiden aus dem Bereich der Jugendhilfe und dem sich anschließenden Übergang in das Regelangebot.

„Die Jugendhilfe endet teilweise und die jungen LSBTIQ+ finden dann nichts, sie finden keine Anschlusshilfen. Und ich finde: einen 20-Jährigen ins ASOG zu stecken, das ist doch irgendwie übel. Das ist ein großes Thema. Für junge Wohnungs-/Obdachlose muss mehr gemacht werden.“
– Expert*in Beratungsstellen

Doch auch andere Gruppen sind von diesem Problem betroffen:

„Was an Übergängen funktioniert nicht gut? [...] Da denke ich an wohnungslose Frauen, die nicht in Frauenhäuser aufgenommen werden – das funktioniert überhaupt nicht gut. Auch Verzahnungen zwischen psychiatrischen Einrichtungen und der Wohnungsnotfallhilfe funktionieren manchmal auch nicht so gut. Zum Beispiel wenn Menschen aus klinischen Settings einfach auf die Straße entlassen werden...“
– Expert*in Verband

GRENZEN DES BISHERIGEN HILFESYSTEMS

Lange Zeit baute das Hilfesystem in Deutschland auf einem Konzept der „Wohnfähigkeit“ auf. Das dabei formulierte Ziel war und ist es, wohnungslosen Menschen Wohnraum zu vermitteln. Dafür müssen die Betroffenen jedoch zunächst ihre Wohnfähigkeit unter Beweis stellen. Zu diesem Zweck ist das Hilfesystem nach einem Stufenmodell aufgebaut. Erst wenn mehrere kumulative Stufen erfolgreich durchschritten sind, wird von Wohnfähigkeit ausgegangen und die Betroffenen werden bei ihrer Wohnungssuche unterstützt. Aus Sicht der befragten Expert*innen orientiert sich dieses Konzept an übermäßig voraussetzungsvollen Kriterien eines „gepflegt-bürgerlichen Lebens“ mit zu hohen Zugangshürden für Wohnungs-/Obdachlose. Viele LSBTIQ+ Klient*innen können und wollen teilweise schon in der ersten Stufe die Kriterien nicht erfüllen, da sie andere Vorstellungen von einem gelingenden Leben haben, als es das Hilfesystem hat. Gerade verhaltensauffällige, suchtmittelabhängige oder einfach in einer Lebens- und Identitätskrise befindliche (LSBTIQ+) Wohnungs-/Obdachlose schaffen es nicht, den Vorgaben zu entsprechen, verzichten dann notgedrungen auf Unterstützung und finden so keinen dauerhaften Ausweg von der Straße.

Für diejenigen LSBTIQ+ Personen, die aus Angst vor Übergriffen und Diskriminierungen Notübernachtungen oder Unterkünfte zur ordnungsrechtlichen Unterbringung wohnungsloser Menschen meiden, für trans*Personen, inter*Personen, nicht-binäre Personen sowie Sexarbeiter*innen, braucht es ebenso Alternativen wie für diejenigen Personengruppen, die die

Aufnahmekriterien in diesen Unterkünften nicht erfüllen (z.B. wegen Suchtmittelkonsum, psychisch auffälligem Verhalten, und/oder Haustieren).

Auch darüber hinaus wird von einer Reihe der befragten Expert*innen beklagt, dass im deutschen Hilfesystem grundsätzlich eine zu starre Abgrenzung zwischen den verschiedenen Hilfearten besteht (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII, ordnungsrechtliche Unterbringung nach dem ASOG, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen SGB IX, usw.). Für wohnungs-/obdachlose LSBTIQ+ Personen ist mitunter schnelle Hilfe erforderlich, wobei das Hilfesystem diese nicht zu leisten vermag.

POLITIK- UND VERWALTUNGSEBENE

UNZUREICHENDE DATENLAGE ZU WOHNUNGS- UND OBDACHLOSEN LSBTIQ+ PERSONEN UND QUEERSENSIBLEN UNTERKÜNFTEN UND ANGEBOTEN

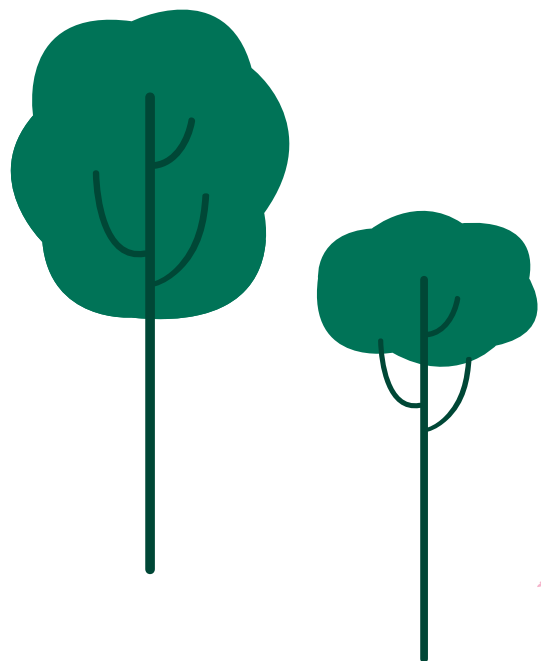
Viele Expert*innen verweisen auf die unsichere, lückenhafte oder sogar fehlende Datenlage zur Anzahl von wohnungs-/obdachlosen LSBTIQ+ Personen in Berlin. Genauso wie die Anzahl von wohnungs-/obdachlosen Personen aus den einzelnen LSBTIQ+ Teilgruppen (wie z.B. trans*Frauen, trans*Männer, FLINTA*, schwule cis-Männer, Pflegebedürftige etc.) unbekannt ist, fehlt es in Berlin an gesicherten Daten zur Anzahl an queersensiblen Unterkünften und Angeboten für wohnungs-/obdachlose LSBTIQ+ Personen insgesamt bzw. zur jeweils aktuellen Zahl an freien Plätzen für LSBTIQ+ Personen.

Dies macht Planungen und Schwerpunktsetzungen für Unterkünfte und Angebote der Wohnungsnotfallhilfe, aber auch für die Behörden und weitere Akteur*innen schwierig.

FEHLENDE POLITISCHE PARTIZIPATION

Bislang existiert kein übergeordneter Interessenverband von (ehemaligen) wohnungs-/obdachlosen LSBTIQ+ Personen, gleichzeitig sind deren Erfahrungen aber von unschätzbarem Wert, wenn es darum geht, praxisnahe und wirkungsvolle Lösungen zu finden. Daher sprechen sich die Expert*innen für eine **stärkere direkte Partizipation der Betroffenen - d.h. der wohnungs-/obdachlosen LSBTIQ+ Personen selbst** - an der Erarbeitung von Lösungen und Verbesserungen aus.

„Sinnvoll wären Betroffenenvertretungen, gerade auch im Fall von LSBTIQ+ Wohnungslosen... vielleicht so ähnlich, wie es in der BAGW ja auch schon eine Selbstvertretung „wohnungsloser Menschen“ gibt. So könnte man auch LSBTIQ+ Personen z.B. in Gesetzgebungsverfahren oder bei anderen Entscheidungen selbst anhören. [...] Denn die können am besten sagen, was sie brauchen.“
- Expert*in Verband



HANDLUNGS- BEDARFE



Die Bundesregierung hat sich vorgenommen Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Dabei auch die Wohnungs-/Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen, mit ihren spezifischen Ursachen und Herausforderungen, als **eigenes** Thema zu erkennen und zu bearbeiten, stellt eine unverzichtbare Teilaufgabe dar.

In anderen Politikfeldern wurden bereits LSBTIQ+ Inklusionskonzepte beschlossen.⁴ Dies wäre mittelfristig auch für das **Feld der Wohnungsnotfallhilfe** wünschenswert. Damit ließen sich Etappenziele, Teilschritte, Verbesserungsvorschläge, wünschenswerte Routinen und/oder grundlegende Herangehensweisen definieren und verankern.

Im Kontext dieser Studie konnte eine Vielzahl an unterschiedlichen Einzelmaßnahmen identifiziert werden, die für eine Verbesserung der Lebenssituation von wohnungs- und obdachlosen LSBTIQ+ Personen in Berlin erforderlich sind. Auch die Handlungsbedarfe wurden in drei Ebenen geclustert.

BINNENDIFFERENZIERUNG UND INTERSEKTIONALITÄT

Wie gezeigt werden konnte, sind die LSBTIQ+ Personengruppen in sich noch einmal stark ausdifferenziert. Von den interviewten Fachkräften wurden besonders trans*Personen und hierbei hauptsächlich trans*Frauen thematisiert, die aufgrund der Cis-Normativität⁵ der Wohnungsnotfallhilfe vor Herausforderungen stehen. Auch die anderen LSBTIQ+ Personengruppen sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität von Ausschlüssen, Übergriffen, Benachteiligungen und Diskriminierungen betroffen sind (z.B. Lesben, nicht-binäre oder agender Personen) – jeweils mit ihren spezifischen Bedarfen.

LSBTIQ+ Personen erfahren überwiegend keine Akzeptanz durch andere Nutzer*innen der Angebote. Am ehesten können Lesben und bisexuelle Frauen problemlos in den Angeboten auftreten, für alle anderen LSBTIQ+ Personen ist dies noch schwerer. Die geringste Akzeptanz erfahren trans*Personen.

Trans* und inter*Personen sind besonders schutzbedürftig.

Die Wohnungsnotfallhilfe kann LSBTIQ+ Personen keinen ausreichenden Schutz bieten – dies gilt besonders für trans*, inter* und nicht binäre Personen.

Es gibt also Teilgruppen mit jeweils speziellen Problemlagen und zugleich aber auch eine hohe Intersektionalität, also eine Verschränkung von Diskriminierungs- bzw. Merkmalsdimensionen. Beispielhaft seien hier ältere und/oder pflegebedürftige wohnungs-/obdachlose LSBTIQ+ Personen genannt oder solche mit Behinderungen, genauso wie Trans*sexarbeiter*innen, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Personen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung, insbesondere für diejenigen aus dem Nicht-EU-Ausland, sowie Personen ohne Aufenthaltserlaubnis. Je nach ganz individueller Lebenslage variiert dann der konkrete Hilfebedarf.

„Unter dem Begriff queer kommen auch sehr unterschiedliche Teil-Gruppen zusammen, die alle intersektional miteinander verwoben sind. Zum Beispiel: Sexarbeiter*innen, LSBTIQ+ mit Schulden, LSBTIQ+ mit psychischen Beeinträchtigungen, BIPoC, LSBTIQ+ mit Migrationshintergrund, LSBTIQ+ im Autismus-Spektrum, jugendliche bzw. junge LSBTIQ+, LSBTIQ+ mit Suchtmittelkonsum, geflüchtete LSBTIQ+ mit und ohne Anspruch auf Sozialleistungen... Schon allein die Gruppe der FLINTA* muss differenziert betrachtet und begleitet werden.“

– Expert*in Beratungsstellen

Hier den Fokus auf politischer Ebene, im Hilfesystem und im Rahmen von Weiterbildungsangeboten feiner zu justieren und die Unterstützungsstrukturen entsprechend diversifiziert und spezifisch – unter intersektionaler Betrachtung der Lebenslagen – auszurichten, ist sicherlich eine große, aber auch notwendige Herausforderung.

⁴ Die Bundesregierung hat etwa 2021 für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit ein LSBTI-Inklusionskonzept beschlossen, in welchem u.a. ein „Mainstreaming von LSBTI-Anliegen“ als Umsetzungsinstrument verankert wird, also eine grundsätzliche Berücksichtigung von LSBTIQ+ Belangen bei allen Entscheidungen und Prozessen.

⁵ Cis-Normativität ist eine Machtstruktur, in der Cis-Geschlechtlichkeit und ein binäres Geschlechtersystem als natürlich gesetzt werden.

INDIVIDUAL- UND FACHEBENE

LSBTIQ+ SPEZIFISCHE WILLKOMMENSKULTUR ALS TEIL EINER QUEER-INKLUSIVEN WOHNUNGSNOTFALLHILFE

Wichtiger Bestandteil einer grundlegenden LSBTIQ+ inklusiven Kultur ist u.a. auch eine aktiv praktizierte **LSBTIQ+ spezifische Willkommenskultur**⁶ in Behörden oder allen Arten von Angeboten, Verbänden oder Gruppen, die im System der Berliner Wohnungsnotfallhilfe involviert sind. In ihr drückt sich Offenheit und Akzeptanz gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der direkten persönlichen Begrüßung und Anfangsbegegnung mit den Hilfesuchenden, Klient*innen, Bewohner*innen, Antragsteller*innen etc. aus. Wie ein*e Expert*in formuliert, geht es darum zu vermitteln:

„Hier bin ich willkommen. Egal, wer ich bin, egal woher ich komme.“
– Expert*in Verband

Ideale Grundlage für ein solches Handeln wäre, als Behörde, Angebot der Wohnungsnotfallhilfe oder sonstige Einrichtung ein eigenes, praxisnahes LSBTIQ+ Leitbild zu entwickeln und dieses nach außen zu vertreten.

Die LSBTIQ+ Willkommenskultur drückt sich darüber hinaus stark in der persönlichen Ansprache aus. Etwa im routinemäßigen Erkundigen im Erstkontakt nach dem bevorzugten Pronomen und der Selbstbezeichnung des Gegenübers und Nennung des eigenen Pronomens – damit alle Personen, auch LSBTIQ+, sich verstanden und respektiert fühlen. Die korrekte Anrede und die Verwendung von Pronomen entsprechend dem geschlechtlichen Selbstverständnis der Person, ist dann auch konsequent umzusetzen. Ein*e Expert*in aus einem Wohlfahrtsverband skizziert die anzustrebende Atmosphäre folgendermaßen:

„Es geht darum, aktiv zu vermitteln: Wenn du dich öffnen möchtest, dann kannst du das hier tun.“
– Expert*in Unterkünfte

Als Grundlage für die Umsetzung einer LSBTIQ+ Willkommenskultur könnte ein entsprechender **Landesrahmenvertrag** hilfreich sein, der die Vorgabe zur Formulierung eines Gewaltschutzkonzepts sowie Konzepte für eine Berücksichtigung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt beinhaltet.

AUSBAU VON LSBTIQ+ KOMPETENZEN BEI BEHÖRDEN UND ANGEBOTEN DER WOHNUNGSNOTFALLHILFE

Am problematischen Umgang mit LSBTIQ+ Personen in vielen Behörden und bei einigen Trägern der Wohnungsnotfallhilfe zeigt sich ein Mangel an Wissen und Sensibilisierung bei den Mitarbeiter*innen dieser Angebote. Hier braucht es dringend einen Zuwachs an sogenannter LSBTIQ+ Kompetenz.

LSBTIQ+ Kompetenz meint die Fähigkeit einer Fachkraft, mit dem Thema sexueller und geschlechtlicher Vielfalt professionell, vorurteilsbewusst und möglichst diskriminierungsfrei umzugehen. Dies setzt unterschiedliche Kompetenzen bei den handelnden Akteur*innen voraus: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz.⁷

Fachwissen und Hilfeangebote: In der Hälfte der Angebote sind spezifische Hilfeangebote für LSBTIQ+ Personen bekannt und es gibt ausreichend (Personal mit) Fachwissen zu LSBTIQ+ Lebenswirklichkeiten. Als größere Herausforderung wird die tatsächliche Vermittlung von LSBTIQ+ Personen in gute, adäquate Hilfeangebote benannt.

Hilfreiche Maßnahmen: Kenntnisse über und Vernetzung mit LSBTIQ+ Hilfeangeboten, eine antidiskriminierende Grundhaltung, klare Qualitätsstandards, Arbeitshilfen sowie Fortbildungen und Fachberatungen mit Bezug auf LSBTIQ+ Lebenswirklichkeiten werden von einer großen Mehrheit der Befragten als hilfreich bewertet.

6 Ein Konzept, wie LSBTIQ+ Willkommenskultur aussehen und wie sie bei Klient*innen, in Angeboten, Trägern und bei Behörden sowie der Öffentlichkeit verankert werden kann, hat beispielsweise die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS) der Caritas, Regionalvertretung Osnabrück, im Jahr 2023 unter dem Titel „Rahmenkonzept Sexuelle und geschlechtliche Identität und Selbstbestimmung. Konzept zur Stärkung der sexuellen und geschlechtlichen Identität und Selbstbestimmung von LSBTIQ+ Menschen in Angeboten der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XIII in Niedersachsen, Regionalvertretung Osnabrück“ veröffentlicht. Dieses kann über die Webseite der ZBS bestellt werden: www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/.

7 Schmauch, Ulrike (2015): Sexuelle Vielfalt und Regenbogenkompetenz in der Sozialen Arbeit, in: Brettländer, Bettina, Köttig, Michaela, Kunz, Thomas (Hrsg.): Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. Perspektiven auf Inklusion. Stuttgart: Kohlhammer, 170-178.

Um solche Erfahrungen zum Standard werden zu lassen, braucht es entsprechende **Schulungsangebote** für die Mitarbeiter*innen der Angebote der Wohnungsnotfallhilfe und Behörden.

Langfristig sollte eine LSBTIQ+ inkludierende, diversitätskompetente und diskriminierungssensible Grundhaltung von zukünftigen Mitarbeiter*innen bereits im Rahmen der jeweiligen Grundausbildung durch Integration entsprechender Lerninhalte in die jeweiligen Ausbildungskonzepte angestrebt werden.

BEDARF NACH VERNETZUNG, WEITERBILDUNG SOWIE KONZEPT- UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Es existiert ein Bedarf nach Austausch und Vernetzung sowie nach Weiterbildung und Kompetenzerweiterung bei allen beteiligten Akteursgruppen. Konkret geht es um:

- **Vernetzungsangebote** sowohl auf der Ebene von sozialpädagogischen Fachkräften und Leitungen, als auch regelmäßige Multiplikator*innen-Treffen im Rahmen des neu gegründeten AK Queer*Wohnen.
- **Fachtage bzw. Fachveranstaltungen** zu spezifischen Fachthemen zu und Bedarfen von wohnungs-/obdachlosen LSBTIQ+ Personen.
- **Begleitangebote für Träger oder Angebote** die sich (umfassender als bisher) für wohnungs-/obdachlose LSBTIQ+ Personen bzw. LSBTIQ+ Themen öffnen möchten und sich daher zum Thema LSBTIQ+ weiterbilden und sensibilisieren (lassen) wollen. Die Angebote sollten sich dabei idealerweise nicht nur an die sozialpädagogisch und sozialarbeiterisch tätigen Mitarbeiter*innen richten, sondern alle vor Ort tätigen Personen einbeziehen, also etwa auch Wach- und Sicherheitspersonal, Aufsichten/Pförtner*innen, hauswirtschaftliche Kräfte oder Verwaltungskräfte.
- **Spezielle Schulungen** für die Fachstellen Soziale Wohnhilfe in den Bezirken (und dort v.a. auch für Sachbearbeiter*innen) sowie für andere Behörden, die mit der Wohnungsnotfallhilfe Hand in Hand arbeiten.

ENTSCHLOSSENES EINSCHREITEN BEI GRENZVERLETZUNGEN UND DISKRIMINIERUNGEN

Entscheidend für ein konsistentes und entschlossenes Umgehen mit sich anbahnenden oder bereits eingetretenen Diskriminierungssituationen ist die **Haltung der einzelnen Mitarbeiter*innen bzw. der Teams gegenüber den LSBTIQ+ Klient*innen**. Es geht hierbei nicht nur um Fachwissen, sondern darüber hinaus auch um soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen der Mitarbeiter*innen. D.h. es geht darum sich zu fragen, wie es um die eigene Akzeptanz gegenüber LSBTIQ+ Personen steht und sich darüber auch im Team aus-

zutauschen. Dies stellt die Grundlage für eine vertrauensvolle Arbeit mit den Klient*innen und ein entschlossenes Einschreiten bei Grenzüberschreitungen dar.

Hierzu brauchen die Mitarbeiter*innen Zeit zur eigenen Reflektion und Diskussion, aber auch Unterstützung in Form von Weiterbildungsangeboten, Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten mit Kolleg*innen aus anderen Angeboten.

„Da kann man noch so viel Konzept schreiben wie man möchte, es muss schon zur Haltung werden.“
– Expert*in Verband

Außerdem ist auch die **Ressourcenausstattung** des eigenen Angebots relevant dafür, ob ein Interventions durch Mitarbeiter*innen in ausgrenzenden, grenzüberschreitenden oder bedrohlichen Situationen gegenüber LSBTIQ+ Klient*innen gelingt. Wo es dauerhaft an Fachkräften fehlt, die Fachkräfte permanent überarbeitet oder überfordert sind, oder die Kosten für Schulungen gescheut werden, kann von den Mitarbeiter*innen kein adäquates Eingreifen in Diskriminierungssituationen erwartet werden.

GEWALTSCUTZKONZEPTE UND/ODER PRAXISNAHE LEITLINIEN FÜR ANGEMESSENES REAGIEREN IN DISKRIMINIERUNGSSITUATIONEN

Es braucht dringend verbindliche und praxisnahe Leitlinien für den Umgang mit Diskriminierungssituationen bei Behörden und den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe. Die Verabschiedung eines sog. **Gewaltschutzkonzeptes** für LSBTIQ+ Klient*innen in dem eigenen Angebot kann eine entlastende und unterstützende Grundlage für ein entschlossenes Eingreifen bei Ausgrenzungen, Grenzüberschreitungen oder Diskriminierungen darstellen. Hier kann das vorliegende Rahmenkonzept zum Gewaltschutz der Zentralen Beratungsstelle (ZBS) der Caritas in Niedersachsen als Orientierung für Berlin dienen.

Belastungen: Für die meisten LSBTIQ+ Personen stellen die Unterbringungssituation (z. B. Mehrbettzimmer) sowie mangelnde Akzeptanz, Diskriminierungen und Übergriffe gegenüber LSBTIQ+ Personen in den Angeboten eine erhebliche Belastung dar.

Konfliktsituationen: Mehr als die Hälfte der LSBTIQ+ Personen berichtet von Erfahrungen mit Beschimpfungen, Konflikten, körperlichen Bedrohungen, Gewaltandrohungen und körperlichen Übergriffen [in ihrem Leben]. Knapp die Hälfte der LSBTIQ+ Personen hat zudem bereits sexualisierte Übergriffe erlebt.

VERSORGUNGSEBENE

AUSBAU UND SCHAFFUNG VON QUEERSENSIBLEN UND SPEZIFISCHEN ANGEBOTEN UND QUEERSENSIBLEM WOHNRAUM

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum auf dem allgemeinen Berliner Wohnungsmarkt, als auch der seit Jahren bestehende Mangel an Unterkünften, die über das Regelsystem und die niedrigschwelligeren Angebote der Berliner Wohnungsnottfallhilfe angeboten werden, ist hier immer wieder als **das** Problem identifiziert worden. Wichtig wäre daher grundsätzlich die Schaffung bzw. Bereitstellung von zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum in Berlin, als auch speziell von geschütztem Wohnraum gerade für wohnungs-/obdachlose LSBTIQ+ Personen, etwa durch erweiterte Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und/oder anderen Genossenschaften in Berlin.

Wie explizit queersensible Angebote sich auf das Wohlbefinden der Betroffenen auswirken, bringen unsere Interviewpartner*innen auf den Punkt:

„Ich bin hier natürlich zufrieden. Ich fühle Sicherheit, ich habe eine Tür und einen Schlüssel und so [...] aber das ist nicht meine Wohnung, es ist eine Trägerwohnung.“

– Betroffene*r

„Ich fühle mich [hier] in Frieden, ich fühle mich entspannt, ich fühle mich wohl. [...] Auch wenn es weiterhin und immer noch Diskriminierung in der Gesellschaft gegenüber trans* Menschen gibt.“

– Betroffene*r

Sämtliche Angebote der Berliner Wohnungsnottfallhilfe müssen Privatheit, Sicherheit und Intimität ermöglichen. Im Speziellen geht es dann vor allem darum, mehr LSBTIQ+ Unterkünfte anzubieten, durch Eröffnen neuer Objekte, aber auch durch räumliche und konzeptuelle Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen von bereits bestehenden Unterkünften. Als queersensibler Mindeststandard für Unterkünfte gilt es

umzusetzen, dass es sich dabei immer um eine Unterbringung in Einzelzimmern bzw. maximal Zweibettzimmern mit angemessener sanitärer Ausstattung – geteilt mit anderen LSBTIQ+ Bewohner*innen – handelt.

Betreuungsqualität: Für Lesben, Schwule und bisexuelle Personen wird die Betreuungsqualität in den Angeboten mehrheitlich als (eher) gut eingeschätzt. Für trans*, inter* und nicht-binäre Personen sieht jedoch nur eine Minderheit der Befragten eine (eher) gute Betreuungsqualität in den Angeboten der Wohnungsnottfallhilfe.

Darüber hinaus ist gerade für große Gemeinschaftsunterkünfte das Anbieten von kleinen, geschlossenen Rückzugsorten/-bereichen für LSBTIQ+ Personen, jenseits der offenen Gemeinschaftsbereiche, als sog. „Schutz- und Bestärkungsräume“⁸ wichtig. Wo aus räumlichen Gründen keine abgegrenzten LSBTIQ+ Etagen oder Bereiche geschaffen werden können, können solche „Schutz- und Bestärkungsräume“ hilfsweise auch temporär ausgewiesen werden (z.B. Nutzung der Sanitärräume an bestimmten Tagen oder zu definierten Uhrzeiten ausschließlich durch LSBTIQ+). Safer Spaces – im räumlichen oder zeitlichen Sinne – können so eine Umgebung schaffen, in der sich LSBTIQ+ Personen sicher, stressfrei und unterstützt fühlen.

Es braucht außerdem mehr Unterkünfte speziell für die Teilgruppe der trans* und inter* Personen sowie der nicht-binären Personen. Denn diese besonders vulnerablen Gruppen erleben im Alltag ständig Diskriminierungen, insbesondere in großen Unterkünften bzw. in Gemeinschaftsunterkünften – selbst, wenn das Angebot grundsätzlich als „offen“ gilt. Zudem braucht es den Erhalt bzw. den Ausbau von Unterkünften speziell für wohnungs-/obdachlose FLINTA* Personen. Erforderlich sind zudem (Not)Unterkünfte mit zeitlich angepassten Angeboten/ Zugangsmöglichkeiten für wohnungs-/obdachlose Sexarbeiter*innen.

Beste Lösung ist stets, Wohnungs-/Obdachlosigkeit, wo und wie immer möglich, im Voraus zu verhindern – gerade auch durch engagiertes, am Einzelfall orientiertes Handeln von Behörden und Trägern.

„Wichtig ist, Geld in die Präventionsarbeit zu stecken, so dass Menschen gar nicht erst wohnungslos werden. Und alles dafür zu tun, dass Men-

8 Habringer, Magdalena/ Wild, Gabriele/ Bischeltstrieder, Anja/ Scharf, Verena (2023): LGBTQ+ in der (niederschweligen) Wiener Wohnungslosenhilfe. Erfahrungswerte und Bedarfslagen aus Sicht von Fachkräften und Nutzer*innen, Forschungsbericht im Auftrag des Fonds Soziales Wien, URL: <https://doi.org/10.34895/fhcw.0010>, letzter Zugriff am 28.08.2024.

schen, die Wohnraum haben, diesen auch behalten können.“

- Expert*in Unterkünfte

LSBTIQ+ INKLUSIONSANSPRUCH UND EINHALTUNG VON MINDESTSTANDARDS VON UNTERKÜNFTEN STRIKTER EINFORDERN

Neben dem Ausbau von exklusiven Unterkünften für wohnungs-/obdachlose LSBTIQ+ Personen muss auch am (LSBTIQ+) Inklusionsanspruch gegenüber den regulären, bereits bestehenden Unterkünften festgehalten werden. Unabhängig von der Trägerschaft muss das Land Berlin am Anspruch festhalten, dass die Mindeststandards eingehalten werden, dass darüber hinaus Einbettzimmer bereitgehalten werden und dass vermehrt queersensible Unterkünfte (oder zumindest LSBTIQ+ Etagen etc.) geschaffen werden. Darüber hinaus sollte jede Unterkunft über ein entsprechendes Gewaltschutzkonzept verfügen und sich insgesamt gegenüber LSBTIQ+ Personen öffnen.

Begleitend braucht es eine unkompliziert erreichbare **Beschwerdestelle** in Berlin, mit speziell geschulten Mitarbeiter*innen, wohin LSBTIQ+ Personen, genauso aber auch Mitarbeiter*innen aus den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe oder Behörden, Problematisches bezüglich der angebotenen Unterkünfte rückmelden könnte. Eine solche Beschwerdestelle müsste dann vertrauensvoll mit den jeweiligen Betreibenden der Unterkünfte zusammenarbeiten, um gemeinsam Abhilfe zu schaffen.

KOOPERATION ZWISCHEN ALLEN AKTEUR*INNEN DER WOHNUNGSNOTFALLHILFE

Es braucht eine Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Behörden und den LSBTIQ+ spezifisch arbeitenden Angeboten. Neben gemeinsamen Schulungen, Fachtagen und gemeinsamer Weiterbildung wird eine stärker verzahnte fachliche Zusammenarbeit zwischen Behörden und Trägern zum Wohle der LSBTIQ+ Klient*innen eingefordert. Voraussetzung dafür wäre, dass Behördenprozesse in den einzelnen Berliner Bezirken einheitlicher ablaufen.

„Jeder Bezirk arbeitet für sich. Ich würde mir auch wünschen, dass es mehr Zusammenarbeit zwischen den Bezirken gibt. Und dass manche Dinge standardisierter ablaufen. Bürokratische Dinge sind bisher ein gro-

ßes Hindernis, um unsere Klient*innen schnell durch den Prozess zu leiten.“

- Expert*in Unterkunft

Zusammenarbeit und Vernetzung der Wohnungsnotfallhilfe sind auch in weiteren Kontexten dringend geboten. Dies gilt für Kooperationen mit niederschweligen Suchthilfeeinrichtungen oder Notunterbringungen der Jugendhilfe, da dies potenzielle Anlaufstellen für junge LSBTIQ+ Personen sind. Aber auch mit dem Asylwesen und psychiatrischen und therapeutischen Ambulanzen braucht es eine enge Zusammenarbeit. Und um obdach- oder wohnungslosen trans*Personen niederschwellige medizinische Beratung und Behandlung zugänglich zu machen, braucht es Schnittstellen zu entsprechenden Gesundheitseinrichtungen.

BERATUNGSSTELLEN UND NIEDRIGSCHWELIGE ANGEBOTE BESSER AUSSTATTEN

Die Beratungsstellen und niedrigschweligen Angebote in Berlin leisten eine systemimmanente Arbeit, ohne die die Situation vieler LSBTIQ+ Personen in Berlin noch deutlich prekärer wäre. Bei ihrer Arbeit stoßen sie jedoch immer wieder an strukturelle Grenzen und von außen gesetzte Limitationen, die sie oftmals dazu „zwingen“ über die eigenen Belastungsgrenzen hinaus zu gehen. Manche Angebote werden zu 100% ehrenamtlich geleitet und müssen komplett ohne öffentliche Förderung auskommen.

Der Mehrheit der Beratungs- und niedrigschweligen Angebote fehlt es an einer ausreichenden Ressourcenausstattung, um dem Beratungs- und Unterstützungsbedarf ihrer LSBTIQ+ Klient*innen langfristig und mit der wünschenswerten Qualität begegnen zu können. Dies betrifft sowohl die personelle Ausstattung als auch die finanziellen Mittel. Immer wieder wird aufgrund der Ressourcenknappheit auch der eigene Weiterbildungsbedarf bzw. -wunsch zurückgestellt.

„Viele unserer Bewohner*innen bräuchten eigentlich eine Begleitung bei ihren Ämterterminen, um ihre Rechte dort durchzusetzen. Das können wir mit unseren Ressourcen gar nicht ermöglichen, aber das wäre das, was es eigentlich bräuchte. Auch auf Grund der Sprachbarriere, aber auch damit sie nicht wieder mal weggeschickt werden, ohne richtige Versorgung. Das betrifft queere Personen

in besonderer Weise. Denn da gibt es eine große Frustration, die dazu führt, dass sie sich zurückziehen und keine weiteren Versuche mit den Behörden mehr starten.“

– Expert*in Notunterkünfte

Ohne eine Übernahme in die Regelfinanzierung sehen viele Expert*innen die Fortsetzung der Arbeit massiv gefährdet.

ÜBERGÄNGE ZWISCHEN DEN VERSCHIEDENEN HILFESYSTEMEN VERBESSERN

Nahtlose, gelingende Übergänge zwischen verschiedenen Hilfsstrukturen wie z.B. zwischen Jugendhilfe und Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe, aber auch bei der Entlassung aus psychiatrischen Einrichtungen, sollten zum Standard werden.

„Wir als Notunterkunft brauchen tatsächlich zunehmend auch psychologische Unterstützung. Es wäre gut, eine Psychologin in der Einrichtung zu haben. Es geht dabei nicht um therapeutische Angebote, sondern um den Menschen zu ermöglichen, schneller ein richtiges Gespräch zu bekommen. Und auch, um »andere« Erfahrungen mit Psycholog*innen zu machen, als sie es bisher erlebt haben. Denn nicht alle verbinden mit dem psychiatrischen System etwas Positives...“

– Expert*in Notunterkünfte

Dem Einsatz „verbundener Hilfen“, wie er explizit in der Durchführungsverordnung zu § 69 SGB XII vorgesehen ist, kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu, wenn es darum geht, wohnungslose Menschen in komplexen Problemlagen zu unter-

stützen. Beispiele guter Praxis sind nachhaltig aufsuchende Hilfen oder spezielle Unterstützungsangebote für psychisch erkrankte Wohnungslose.⁹

Jungen LSBTIQ+ Personen könnten zudem über eine Webseite oder Auftritte in den sozialen Medien gezielt Informationen zu ihren Themen und Bedarfen zur Verfügung gestellt werden. Die Expert*innen verweisen diesbezüglich auf das exemplarische Leuchtturmprojekt „Brückensteine Careleaver“¹⁰

MEHR SCHNELLE, UNBÜROKRATISCHE HILFSANGEBOTE UND ANGEMESSENE LEISTUNGSBEWILLIGUNG

Viele der befragten Expert*innen sprechen sich daher für den Ausbau flexibler, bedarfsgerechter, unbürokratischer Hilfsangebote, insbesondere in akuten Notfällen aus. Diese sollten sich weniger an fixen Personenmerkmalen (starre Altersgrenzen, Registergeschlecht, bestimmte Lebenssituation, ...) oder der Routine behördlicher Bearbeitungsschritte (z.B. Klärung der Kostenübernahme) orientieren, sondern stattdessen vorrangig am (Notfall-)Bedarf der LSBTIQ+ Klient*innen.

„Das Hilfesystem ist sehr bürokratisch. Bei uns kommen viele Menschen, die Gewalt in der Familie erleben, die von ihren Familien bedroht werden... Und wenn ich dann eine solche z.B. lesbische Frau aus Stuttgart hier unterbringen will, dann muss diese junge Frau erstmal hier sein und in Berlin gemeldet sein, bevor ich überhaupt weitermachen kann. Es gibt ja so eine Clearingstelle, die dann entscheidet, wo verteilen wir diese Person hin... Das sind lange bürokratische Prozesse. Und wir möchten einfach schnellere Zugänge haben. Bei den wenigen Plätzen, die es gibt und die frei

⁹ Daßler, Henning (2023): Perspektiven einer bedarfsgerechten Versorgung wohnungsloser psychisch kranker Menschen. Grundorientierung und internationale Beispiele, in: Wohnungslos und psychisch erkrankt, Köln: Psychiatrie Verlag, 101-115.

¹⁰ Das Projekt „Brückensteine Careleaver“ des Social Impact Lab Berlin erreicht junge Care Leaver*innen über die sozialen Medien und versucht damit zugleich eine kollektive positive Wirkung im Themenfeld Leaving Care zu erreichen. „Care Leaver“ (engl.) sind Menschen, die einen Teil ihres Lebens in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Jugendhilfe verbracht haben und diese auf dem Weg in ein eigenständiges Leben wieder verlassen haben, vgl. Projektwebseite (<https://careleaver.de/wer-sind-careleaver/>).

sind – da brauchen wir einfach einen schnellen Zugang!“

– Expert*in Beratungsstellen

Ausgangspunkt für jegliches Handeln sollte mindestens das generelle Anerkennen einer sog. „sozialen Schwierigkeit“ und der Bewilligung von Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für alle wohnungs-/obdachlosen LSBTIQ+ Personen darstellen, da sie auf Grund ihrer Wohnungs-/Obdachlosigkeit a) in besonderen Lebensverhältnissen leben und b) die von ihnen auf Grund ihres Queerseins gemachten Ausgrenzungs-, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen eine besondere soziale Schwierigkeit darstellen und diese Umstände LSBTIQ+ Personen in der Lebenslage Wohnungslosigkeit in ihrer Teilhabe am sozialen Leben und beim Finden von Wohnraum grundsätzlich einschränken.

AUFGREIFEN NEUER ANSÄTZE - HOUSING FIRST UND 24/7-UNTERKÜNFTE

Es braucht einen breiten Mix an unterschiedlichen Ansätzen und Unterkunftsarten für wohnungs-/obdachlose LSBTIQ+ Personen in Berlin, so die große Mehrheit der befragten Expert*innen. Eine Erweiterung der Angebotsstrukturen um **Housing First-Angebote** wird daher begrüßt.

„Ich würde gerne sehen, dass man die Leute in ihren jeweiligen Situationen »abholt«. Nur so kann man auf längere Sicht die Obdachlosigkeit beenden.“

– Expert*in Beratungsstellen

Der Housing First-Ansatz eignet sich besonders für wohnungs-/obdachlose LSBTIQ+ Personen und zwar insbesondere für diejenigen LSBTIQ+ Teilgruppen, die aus Angst vor Übergriffen und Diskriminierungen auch bisher schon Notübernachtungen oder eine ordnungsrechtliche Unterbringung in sog. ASOG-Unterkünften, die überwiegend in Mehrbettzimmern stattfindet, meiden: für trans*, inter* und nicht-binäre Personen sowie Sexarbeiter*innen. Genauso auch für diejenigen Personengruppen, die die Aufnahmekriterien in diesen Unterkünften nicht erfüllen. Damit schließt Housing First überhaupt erst Lücken für wohnungs-/obdachlose Personengruppen, insbesondere für LSBTIQ+ Personen, für die sich aus den herkömmlichen Strukturen keine adäquate Unterbringung oder Hilfe ergibt, und macht diesen ein niedrigschwelliges Angebot.

„Wir geben nichts vor. Wir unterstützen bei dem, was die Leute ansagen. [...] Das Ziel ist, dass die Wohnung nicht wieder verlorenght. Aber es gibt keinen Anspruch, dass die Leute abstinent werden müssen oder Schulden minimieren oder irgend solche Sachen.“

– Expert*in Housing-First

Wichtig für die Umsetzung von Housing First ist, dass a) mit der direkten Vermittlung in einen mietvertraglich abgesicherten Individualwohnraum immer auch ein umfassendes Angebot wohnbegleitender Unterstützung etabliert wird und b) der zur Verfügung gestellte Wohnraum auch Mindeststandards entspricht.¹¹

Auch die **24/7-Unterkünfte** finden in Berlin ihrer Fürsprecher*innen. Hervorgehoben wird, dass mit ihnen obdachlosen Personen die Möglichkeit erhalten, aus dem Kreislauf der täglichen Existenzsicherung auszubrechen, über einen längeren Zeitraum zur Ruhe zu kommen und so Raum und Zeit für ihre Entwicklung bekommen. Positiv bewertet wird auch die vorbedingungslose Aufnahme in die entsprechenden Unterkünfte. Insofern können auch die 24/7-Unterkünfte als ein weiterer wichtiger Baustein im System der Berliner Wohnungsnotfallhilfe betrachtet werden.



¹¹ Ausführlicher dazu: Jordan, Ralf (2024): Der Housing-First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen: Zur Notwendigkeit einer strategischen Einbettung von Housing First in bestehende Hilfestrukturen, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, Heft 02/2024, 30-41.

POLITIK- UND VERWALTUNGSEBENE

DATENLAGE ZU WOHNUNGS- UND OBdachLOSEN LSBTIQ+ PERSONEN UND ZU QUEERSPEZIFISCHEN ANGEBOTEN VERBESSERN

Es besteht eine unsichere, lückenhafte oder sogar **fehlende Datenlage** zur Anzahl von wohnungs-/obdachlosen LSBTIQ+ Personen in Berlin. Die befragten Expert*innen sprechen sich daher ganz einhellig dafür aus, dass die komplexe Diskussion um Datenlage und Datenzugänglichkeit **von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Verwaltung und Politik gemeinsam weiterverfolgt und gelöst** werden muss. Abhilfe könnte die Einführung der **Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU)** bringen, an deren rechtlichen und verwaltungsorganisatorischen Voraussetzungen aktuell noch gearbeitet wird.

Bis dahin könnte es sinnvoll sein, ganz pragmatisch (berlinweit oder in jedem Berliner Bezirk) eine Ansprechperson oder ein Team für LSBTIQ+ Belange in den Berliner Fachstellen Soziale Wohnhilfe auszuweisen, welche/s über das aktuelle Angebot an queersensiblen Unterkünften telefonisch, per E-Mail oder Webseite Auskunft geben kann. Ein rasch umzusetzender Ansatz wäre es, die bereits geplante Serviceeinheit GStU rasch ins Leben zu rufen und bereits jetzt mit diesen Aufgaben zu betrauen.

POLITISCHE BETEILIGUNG UND LOBBYARBEIT ZU GUNSTEN VON LSBTIQ+ ANLIEGEN

Aufgrund der sich verschärfenden Problemlagen von LSBTIQ+ Personen im Kontext von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Berlin sprechen sich die befragten Expert*innen auf der strukturellen und politischen Ebene für eine systematische Berücksichtigung von LSBTIQ+ Belangen und Vertretung von LSBTIQ+ Akteur*innen im politischen Feld aus. Die zentralen Forderungen beinhalten die Etablierung übergreifender Anti-Diskriminierungs-Beratungsstellen, eine intensivere Zusammenarbeit zwischen LSBTIQ+ Akteur*innen und Akteur*innen der Gleichstellung und Anti-Diskriminierung, die Gründung einer LSBTIQ+ Interessenvertretung, die Einbindung von Vertretungen für LSBTIQ+ Belange in politischen Gremien auf Landes- und Bundesebene, die Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für LSBTIQ+ Personen bei Diskriminierung im Wohnungsnotfallsystem sowie die verstärkte Erstellung politischer Positionspapiere von Wohlfahrtsverbänden zu LSBTIQ+ Themen.

Ebenfalls plädieren die Expert*innen für eine stärkere direkte Partizipation der wohnungs-/obdachlosen LSBTIQ+ Personen an der Erarbeitung von Lösungen und Verbesserungen selbst:

„Es ist wichtig, dass man queere Menschen auch tatsächlich mit einbezieht in die Prozesse. Da geht es ganz viel um Partizipation. Von den Betroffenen selbst zu hören, was sie sich wünschen, was sie brauchen. Und nicht über ihren Kopf hinweg zu entscheiden. [...] Denn sie sind die Profis für ihre eigene Geschichte.“

- Expert*in Unterkünfte

EINRICHTUNG EINER ZENTRALEN STEUERUNGSGRUPPE

Gerade weil das Thema LSBTIQ+ und Wohnungs-/Obdachlosigkeit in Berlin immer mehr an Bedeutung gewinnt und der Handlungsbedarf - wie umfassend gezeigt - enorm groß ist und vermutlich in den nächsten Jahren noch steigen wird, sollten Überlegungen angestellt werden, alle notwendigen Umsetzungsschritte einer zentralen Stabsstelle oder Steuerungsgruppe zu übergeben. Dort könnten alle notwendigen Schritte, von der Beratung und Informationsbeschaffung, der Konzeptionierung von Angeboten, ihrer Beratung und Abstimmung, dem Aufbau von Datenbanken, der Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Evaluierung angestoßen und begleitet werden.







IMPRESSUM

Senatsverwaltung für Arbeit,
Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Tel.: (030) 9028-0

www.berlin.de/sen/asgiva

pressestelle@senasgiva.berlin.de

© SenASGIVA

Dezember 2024

1. Auflage

Landesstelle für Gleichbehandlung
und gegen Diskriminierung (LADS)
Fachbereich LSBTI

[https://www.berlin.de/sen/lads/
schwerpunkte/lgbti/](https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lgbti/)

Die Studie wurde im Auftrag der
LADS von SowiTra unter der
Mitarbeit von Svenja Pfahl,
Stefan Reuyß, Eugen Unrau und
Anika Lindhorn erstellt.

Redaktion und Lektorat:
Patrick Müller und Thimo Nieselt

Gestaltung und technische
Umsetzung barrierefreies PDF:
bureau zanko